

# **Aktueller Anlass - Rechtslage bei Schülerunfällen auf Exkursionen oder während Klassenfahrt**

**Beitrag von „Djino“ vom 29. Juni 2014 18:29**

Zitat von klöni

Interessant ist in diesem Zusammenhang auch, ob du eine zweite Aufsichtsperson mitnehmen durftest oder nicht.

Wobei eine zweite Aufsichtsperson "offiziell" z.B. in Niedersachsen nur bei schwierigen Aufsichtsverhältnissen "vorgeschrieben" ist - und die Definition ist eng (ich zitiere hier nur das halbwegs relevante...):

Zitat

Bei schwierigen Aufsichtsverhältnissen sind im Regelfall zwei Aufsichtsführende erforderlich. Schwierige Aufsichtsverhältnisse können z.B. vorliegen, wenn es sich um eine Schulfahrt mit Schuljahrgängen der Jahrgangsstufen 1 und 2 handelt

Quelle: <http://schure.de/aa/22410/35,82021.htm>